

Laibacher Zeitung.

Nr. 38.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 12, halbj. fl. 7.50.

Dinstag, 17. Februar

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 90 kr., 3mal 1.20; fortw. jede Zeile 1m. 6 kr., 2m. 9 kr., 3m. 12 kr. u. s. w. Insertionsbeispiel: jedesm. 30 kr.

1874.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben auf Grund eines vom Minister des kais. Hauses und des Aeußern erstatteten allerunterthänigsten Vortrages mit Allerhöchster Entschliessung vom 6. Februar d. J. den mit dem Titel und Charakter eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers bekleideten Gustav Grafen Sklodowski zum k. und k. außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am kön. dänischen Hofe allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Professor der triester Staats-Oberrealschule Joseph Lezuo zum Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Handels- und nautischen Akademie in Triest ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Das kaiserliche Handschreiben

an den Ministerpräsidenten Fürsten Auerperg wird in den Blättern des In- und Auslandes in würdigster, zustimmender Weise besprochen. Die gnädigste Fürsorge des Monarchen macht allenthalben den besten Eindruck und überall wird die Bevölkerung ohne Unterschied der politischen Parteilichung der Ermahnung des Monarchen Folge leisten und die Regierung in ihren auf Beseitigung des Nothstandes gerichteten Bestrebungen unterstützen.

Es obliegt uns heute, nachgenannte Journalstimmen zu registriren:

„Bohemia“: „Die „Wiener Ztg.“ überraschte die Oeffentlichkeit mit einem Handschreiben des Kaisers an den Ministerpräsidenten, worin die stäte unermüdliche Fürsorge des Monarchen für die Lage der arbeitenden Klassen neuen und bereiten Ausdruck fand. Man liest es förmlich zwischen den Zeilen, wie schmerzhaft der Kaiser von der herrschenden Nothlage berührt ist und wie er alle Kräfte des Staates zu harmonischem Zusammenwirken vereint sehen möchte, um, soweit nur thunlich, durch Schaffung von Arbeit und Verdienst das Los der Arbeiter zu verbessern. Der Appell, den der Monarch an die zum Zusammenwirken mit der Regierung berufenen Factoren richtet, wird in diesen gewiß ein kräftiges Echo finden. Die Gelegenheit, dem kaiserlichen Willen gemäß rasch und werththätig zu handeln, ist mit den heute vom Handelsminister eingebrachten Eisenbahnvorlagen reichlich geboten. Werden diese rasch erledigt — es schließt dies eine gründliche Prüfung derselben nicht aus — dann ist in der Mehrzahl der Kronländer Arbeit in Fülle und Fülle nach einer Richtung hin geschaffen. Aber auch nach anderer Seite hin, was die Förderung der Bauthätigkeit betrifft, entfaltet die Regierung einen anerkennenswerthen Eifer, wie die Einbringung einiger Vorlagen, die der Baulust unter die Arme greifen, darthut.“

„Prager Abendblatt“: „Der mächtige Eindruck, den das kaiserliche Handschreiben an den Ministerpräsidenten auf alle Kreise übte, spiegelt sich in den Journalstimmen wieder, die fast ausnahmslos diesem Acte kaiserlichen Wohlwollens und kaiserlicher Fürsorge ihre ungetheilte rückhaltlose Anerkennung widmen und beides dankbarst anerkennen. An Materiale, das kaiserliche Wort zur That werden zu lassen, fehlt es seit gestern dem Reichsrath nicht. In den dem Abgeordnetenhaus zugänglich gemachten Eisenbahnvorlagen liegt eine Fülle von Arbeit für Gewerbe aller Art, während die gleichzeitig eingebrachten Vorlagen betreffend die Aufhebung der Verzehrungssteuer für Baumaterialien und die Befreiung der fusionierenden Baugesellschaften von der Einkommensteuer in Verbindung mit der beschlossenen 25jährigen Steuerfreiheit die Baulust allseitig fördern und beleben wird. Mit allen diesen Momenten wird es gewiß gelingen, die Folgen der volkswirtschaftlichen Krise zu mildern und einer gesunden Wirthschaftspolitik die Wege zu ebnen. Ueber die Intentionen der Regierung auf volkswirtschaftlichem Gebiete herrscht volle Klarheit. Das kaiserliche Handschreiben an den Ministerpräsidenten vom 8. d. M., die Activierung der staatlichen Vorkurskassen, die Einbringung von nicht weniger als acht Gesetzentwürfen über den schleunigen Ausbau wichtiger Eisenbahnlinien, von denen ein Theil bereits concessioniert ist, die Auflassung der prager Festungswerke, die Vorlage und Annahme der Gesetze über die Steuerfreiheit bei Neubauteilen und die Aufhebung des Inseratenstempels, endlich

die vorgestern eingebrachten Gesetzentwürfe über die Gebührenerleichterungen für Baugesellschaften im Falle ihrer Fusionierung und über die Aufhebung der Verzehrungssteuer für Baumaterialien in Wien — all dies zeugt so sehr von dem ernstesten Bestreben der Regierung, die bedrängte Lage von Handel und Industrie zu verbessern, namentlich aber der arbeitenden Klasse baldigen und reichlichen Erwerb zu sichern, daß schon die bloße Ankündigung dieser Maßregeln hingereicht hat, das Vertrauen wieder zu beleben und die besten Hoffnungen für die Zukunft zu erwecken.“

„Einiger Zeitung“: „Das Allerhöchste Handschreiben Sr. Majestät des Kaisers an den Ministerpräsidenten Fürsten Auerperg inbetreff der Bekämpfung des Nothstandes bildet ein neues kostbares Zeugnis der väterlichen Fürsorge Sr. Majestät für das Wohlergehen aller Klassen der Bevölkerung. Der Kaiser wollte, ehe er seine Staaten verließ, seinem Herzen die Genugthuung verschaffen, daß alles aufgeboten werde, den bedrängten Kreisen der Bevölkerung jede thunliche Erleichterung zutheil werden zu lassen und gab dieser hochherzigen Fürsorge in einer Weise Ausdruck, welche das Herz jedes Oesterreichers tief bewegen muß.“

Die „Augsburger Allgem. Zeitung“ hebt hervor, daß das Allerhöchste Handschreiben in das Schwarze getroffen habe. „Ein schöneres und gelegeneres Abschiedsgeschenk hätte der Monarch vor seiner Abreise den Völkern Oesterreichs nicht geben können, als er es ihnen thatsächlich durch diesen erneuerten Beweis seiner Sorgfalt für ihr Wohlergehen gegeben hat.“

Zur Kaiserreise

liegt uns wieder eine Serie von Journalstimmen vor:

Der „Volksfreund“ sieht in der nordischen Reise des Kaisers, wenn auch keine Bürgschaft des Friedens, so doch ganz gewiß ein relaxantes Symptom der Friedensliebe Oesterreichs. Die Hauptgefahr sei die wachsende Isolierung der Bismarck'schen Politik, denn außer mit Rußland und Oesterreich sei der siegestrunkenen Reichsanzler mit der übrigen Welt arg brouilliert. Für die preussische Infanterie wurden mit rasender Hast Mäusergewehre angefertigt und das tief zerüttete Frankreich votiere dennoch eine Viertelmilliarde für die Wiederherstellung seiner Militärmacht.

„Prager Zeitung“: „Der russische Kaiserhof begrüßt in Kaiser Franz Joseph einen Monarchen, der die Erhaltung und Pflege friedlicher und freundschaftlicher Beziehungen seines Reiches zu Rußland nach jeder Richtung zu fördern sich angelegen sein läßt.“ Durch die freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Kaiserreichen wird, wie das genannte Blatt hervorhebt, der Sache des europäischen Friedens der mächtigste Vorstoß geleistet, wie denn überhaupt Oesterreich die Consolidierung des europäischen Friedens stets und überall vor Augen habe. Da nun die Zusammenkunft der Monarchen Oesterreichs und Rußlands zugleich ein deutliches Zeugnis für das freundschaftliche Einvernehmen der beiden Kaiserreiche abgebe, müsse auch die jetzige Kaiserbegegnung an der Nima alle Freunde des europäischen Friedens mit vollster Befriedigung erfüllen. Die „Prager Zeitung“ sieht darin einen neuen, bedeutungsvollen Markstein jener weisen Politik Oesterreichs, welcher nicht nur die Völker Oesterreichs, sondern auch die übrigen Nationen des Continents aus vollstem Herzen zustimmen.

„Prager Abendblatt“: „Das Ereignis des Tages ist die Reise Sr. Majestät des Kaisers nach St. Petersburg. Seit der denkwürdigen Drei-Kaiser-Zusammenkunft in Berlin im September des Jahres 1872 hat sich in Europa kein so bedeutungsvoller politischer Act vollzogen wie dieser. . . Oesterreich und Rußland stehen auf dem besten freundschaftlichen Fuße zu einander und der Besuch unseres Monarchen am russischen Kaiserhofe besiegelt nur ein Verhältniß, zu welchem schon während der Anwesenheit des Kaisers Alexander in Wien im Laufe des verflossenen Sommers der Grund gelegt worden. Welche Bedeutung diese Thatsache für die Erhaltung des Weltfriedens, für die Kräftigung des österreichischen Einflusses im Auslande und für die ungestörte Fortentwicklung unserer inneren Zustände haben wird, das läßt sich leicht ermessen. Oesterreich kann sich mit aller Muße, ohne Besorgnis vor auswärtigen Conflicten, dem Werke der inneren Consolidierung widmen.“

„Pskof“: „Die Weltlage sei danach, daß Rußland und Oesterreich vergeße, was zwischen ihnen vor-

Verständigung beseitigt werden und daß an die Stelle aller Antipathien wechselseitiges Vertrauen trete. Das Freundschaftsband werde um so enger und fester, je geringer die Möglichkeit sein werde, das panslawistische Spulgespenst in dem Augenblicke zwischen beide Mächte auszuspielen.“

Die „Gaz. di Trento“ begrüßt die Kaiserreise als ein glückliches Ereignis und bezeichnet die Anbahnung des freundschaftlichen Einvernehmens zwischen den zwei mächtigen Reichen zum Zwecke des allgemeinen Friedens als eine Errungenschaft der gegenwärtigen politischen Richtung.

Aus den galizischen Blättern heben wir bezüglich des kaiserlichen Besuchs in Petersburg die Emission der „Gaz. Nar.“ hervor, daß die Regelung der handelspolitischen Beziehungen zwischen Oesterreich und Rußland die Aufmerksamkeit der österreichischen Staatsmänner im hohen Grade herausfordert.

Die „Augsburger Allgemeine Ztg.“ betont die Rolle, welche Deutschland gespielt hat und zum Theile noch spielt, um die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Oesterreich und Rußland zu fördern und zu befestigen. An kategorischen Erklärungen, daß eventuelle Pläne, Rußland von der deutschen Intimität abzuwenden, mißlingen würden, lassen es die beiden Organe nicht fehlen.

Die „Spener'sche Zeitung“ sagt: „Überall hat die Reise, welche Kaiser Franz Joseph nach der russischen Hauptstadt zu unternehmen im Begriffe ist, die größte Beachtung gefunden. Und in der That, sie verdient dieselbe. Denn wenn sie zunächst auch als ein Act der Höflichkeit anzusehen ist, welche den österreichischen Herrscher veranlaßt, den ihm vom Kaiser Alexander bei Gelegenheit der wiener Weltausstellung abgestatteten Besuch zu erwidern, so ist sie doch zugleich auch ein neues greifbares Symptom des Umschwunges, welchen die europäische Politik in den letzten Jahren erfahren hat.“ Die freundschaftlichen Beziehungen Oesterreichs zu Rußland werden als äußerst anerkennenswerth bezeichnet und seien die Verdienste des Grafen Andrássy hierfür nicht hoch genug anzuschlagen. Jetzt gelte es im Verfolge dieser wahrhaften Staatspolitik auch positive Früchte des guten Einvernehmens reifen zu lassen.

Reichsrath.

19. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 13. Februar.

Präsident Dr. Rechbauer eröffnet um 11 Uhr 20 M. die Sitzung.

Auf der Ministerbank befinden sich: Se. Durchlaucht der Herr Ministerpräsident Fürst Adolf Auerperg, Ihre Excellenzen die Herren Minister: Freih. v. Lasser, Dr. Vanhans, Dr. v. Stremayr, Dr. Glaser, Dr. Unger, Ritter von Schlamecky, Freiherr v. Pretis, Oberst Horst und Dr. Ziemiałkowski.

Von Sr. Excellenz dem Herrn Justizminister Dr. Glaser ist eine Zuschrift eingelangt mit einem Gesetzentwurf betreffend die Anlage und innere Einrichtung der Grundbücher in jenen Kronländern, deren Landtage die Gesetzgebung über diesen Gegenstand dem Reichsrathe überlassen haben.

Sr. Excellenz der Herr Finanzminister Freiherr von Pretis legt die Steuerreformgesetze vor. Derselbe ersucht um einen Nachtragsschreib von 100000 fl. als Beitrag zum Neubau der Augartenbrücke über den Donaukanal bei Wien.

Unter den eingelaufenen zahlreichen Petitionen ist das Memorandum der wiener Arbeiter. Dr. Kopp beantragt daselbe ausnahmsweise einem besonderen Ausschusse von 9 Mitgliedern wegen der Wichtigkeit und Bedeutung dieser Angelegenheit zuzuweisen. Wird einstimmig angenommen.

Abg. Meznik und Genossen interpellieren den Unterrichtsminister wegen des Mangels an Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache in Mähren.

Abg. Edlbacher und Genossen interpellieren den Handelsminister wegen des Baues der Linie Kottenmann-Wels.

Abg. Paulinovic und Genossen interpellieren den Unterrichtsminister wegen Errichtung eines slavischen Gymnasiums auf einer der quarnerischen Inseln.

Nach Zuweisung der in voriger Sitzung eingebrachten Regierungsvorlagen an die Ausschüsse referiert Abg. Seidl über die Recrutenausshebung pro 1874.

Dr. Razlag beantragt eine Resolution auf Abänderung des § 15 des Wehrgesetzes.

Die bauerlichen Abgeordneten Bärnsfeld, Schrems und Neumayer erklären sich gegen die Recrutenaushebung, insbesondere ersterer benützt den Anlaß, mit heftigen Angriffen auf die liberalen Institutionen die gegenwärtige Lage des Bauernstandes zu schildern, der ein Stiefkind sei, dem man nur Lasten aufbürde, während man ihn seiner Rechte beraube.

Der Referent widerlegt energisch die Ausfälle des steierischen klerikalen Abgeordneten, indem er hervorhebt, daß die Landbevölkerung keineswegs so denke.

Das Gesetz wird mit großer Majorität in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Die Wahl des Abg. Barbozjewsky wird trotz des Gegenantrages des Abg. Hammer-Burgstall agnoscirt.

Abg. Wolfrum berichtet über zahlreiche Petitionen um Ausbau von Eisenbahnen. Dieselben werden der Regierung zur Würdigung abgetreten. Ueber die Petitionen mehrerer Gemeinden inbetrreff von Servituten-Angelegenheiten entspinnt sich eine anderthalbstündige Debatte. Bei der Abstimmung werden die Petitionen der Regierung zur Amtshandlung überwiesen.

Der Antrag Dr. Berger's auf Schluß der Sitzung wird angenommen.

Abg. Schz und Genossen interpellieren den Handelsminister, weshalb unter den Eisenbahnvorlagen jene über die Linie Wien-Novoi fehle, ob und wann er diese vorzulegen gedenke.

Nächste Sitzung Dienstag den 17. d. M.

Politische Uebersicht.

Salzbach, 16. Februar.

Wie die wiener Blätter erfahren, werden die Delegationen nicht Anfangs, sondern in der zweiten Hälfte des Monats April in Pest zusammentreten. Als Eröffnungstag ist vorläufig der 20. April in Aussicht genommen.

Zur Lage in Ungarn bringen die Blätter theils Erörterungen, theils Combinationen über eine neue Cabinetbildung, und wie verschiedenartig auch die Aeußerungen und Conjecturen sind, so geht doch durch den weitaus größten Theil desselben der Gedanke, daß nur eine Vereinigung der Parteien zum Ziele führen könne. Nach „Magyar Politika“ ist in politischen Kreisen die Nachricht verbreitet, das gegenwärtige Cabinet arbeite eifrig darauf hin, bei der Rückkehr Sr. Majestät von Petersburg nicht bloß mit seiner Demission, sondern auch bereits mit einem fertigen Plane zur Bildung der neuen Regierung vor die Krone zu treten. Der Regierungspräsident wünscht an seine Stelle einen Nachfolger, der durch sein Ansehen im Stande wäre, im gegenwärtigen Reichstage eine starke Partei um sich zu sammeln, damit die Auflösung des Parlamentes um jeden Preis vermieden werde. „Beszter Naplo“ erklärt alle Combinationen über ein neues Ministerium vorläufig für haltlos, da die Entscheidung erst nach Vorlage des Berichtes der Einundzwanziger-Commission und Rückkehr des Kaisers zu erwarten ist, welche Ende Februar erfolgt. Das genannte Blatt meint, daß in Anbetracht der persönlichen, eine starke realistische Regierung unmöglich machenden Differenzen und der Agitation der extremen Parteien, welche die gemäßigste Opposition terrorisieren, die Reichstags-Auflösung eine nahe Eventualität sei. — Im „Hon“ plaidiert Jókai für ein Coalitionministerium, in welchem neben Tisza und Öthy auch Kohay und Sennyh nicht fehlen dürften. — Im ungarischen Ab-

geordneten Hause legte der Justizminister Gesetzentwürfe über die von den Eisenbahnen bei Todesfällen und körperlichen Verletzungen zu leistende Haftpflicht und Ersatzpflicht, ferner über das Verfahren bei Wechsel-Fälschungen, bei betrügerischem und falschem Bankerott vor. Der Centralausschuß berichtete über mehrere finanzielle Gesetzentwürfe.

Der Kreisgerichtshof beschloß in dem Abseignungsverfahren gegen den Erzbischof Ledochowski, denselben, unter Mittheilung der vom Staatsanwalt anzufertigenden Anklageschrift, zur mündlichen Verhandlung vorzuladen. — Ein Ministerialrescript an die Landesversammlung in Braunschweig bestätigt, daß der Kaiser eine Garantie des Regentenschaftsgesetzes ablehnte, weil dem Reiche die Prüfung der Legitimation der Mitglieder, welcher der Entwurf vorgreife, nicht entzogen werden könne. Die Staatsregierung glaubt, da die Reichsverfassung die Selbständigkeit des Landes verbürgt, ein interimistisches Regentenschaftsgesetz auch ohne Garantie des Kaisers erlassen zu können, und stellt es der Landesversammlung anheim, in Verhandlungen darüber einzutreten oder die Ausführung des vereinbarten Regentenschaftsgesetzes ruhen zu lassen.

Der „Constitutionnel“ betont das allgemeine Friedensbedürfnis und sagt, das Ziel, welches die europäischen Nationen verfolgen, ist nicht eine Angriffsliga gegen Deutschland, sondern ein Friedensbündnis, welches bestimmt ist, die allgemeine Empfindung zu heischen, ohne die jedes Budget vernichtet und das Gedeihen ganz Europas aufgehoben wird. — Das Journal „La Semaine financière“ constatirt, daß die Einzahlungen auf die französische Anleihe in regelmäßiger Weise fortschreiten. Die ausländische Summe mit 31. Jänner betrug 239 Millionen. Im Jänner sind 70 1/2 Millionen eingegangen.

Nach lebhafter Debatte über den Gesetzentwurf, betreffend die Danknoten-Circulation, hat die italienische Kammer mit großer Majorität eine von 73 Deputierten der Linken und des Zentrums beantragte und von der Regierung acceptierte Tagesordnung angenommen, wonach die Kammer beschließt, in die Specialberatung des Gesetzentwurfs einzugehen.

Ueber die schon zu wiederholten malen angeregte Frage der rumänischen Thronfolge schreiben die „Deutschen Nachr.“: „Das officiöse Blatt der bukrester Regierung soll vor einigen Tagen in einem Artikel, der großes Aufsehen gemacht, zu verstehen gegeben haben, daß der Minister Vorrescu einen Gesetzentwurf vorbereite, in welchem die eventuelle Throncandidatur des Prinzen von Hohenzollern als Nachfolger seines Bruders, des Fürsten Karl, aufgestellt wird. Das Project würde, wie die beifällige Meldung hinzusetzt, einer Schwierigkeit im Schoße des rumänischen Parlaments nicht begegnen, dagegen würde sich allerdings ein heftiger Protest der Pforte erwarten lassen, der indeß nicht für unüberwindlich gehalten wird. Die Sache würde einen ernsten Charakter tragen, wenn Rußland etwa Einspruch erheben sollte, welches, wie man glaubt, dem Projecte gleichfalls nicht günstig gestimmt ist.“

Die Bevölkerung von Athen wird immer mehr des Krieges überdrüssig; die Anführer hindern jedoch den Durchbruch dieser bessern Gesinnung. Die Nachricht von der Wahl eines neuen Sultans bestätigt sich nicht.

Vor dem Palais des Generalscapitans Jobellar in Havana fand ein Volksauflauf statt. Man verlangte, daß alle Freiwilligen gegen die Insurgenten entsendet werden sollen. Die Polizei zerstreute die Menge.

Zur Steuerreform.

Die von Sr. Excellenz dem Herrn Finanzminister Freiherr von Pretis dem Abgeordnetenhaus des österreichischen Reichsrathes vorgelegten Steuergesetzentwürfe enthalten nachfolgende Grundzüge:

I.

Das Gesetz über die Gebäudesteuer enthält 35 Paragraphen. Nach § 1 bildet den Gegenstand der Gebäudesteuer entweder der Mietzinsvertrag der Gebäude oder der Nutzungswert der Wohngebäude. In Oden, in welchen die Anzahl der vermieteten Wohnbestandtheile jene der nicht vermieteten übersteigt, tritt die Besteuerung nach dem Mietzinsvertrage, in allen übrigen Orten nach dem im Wege der Einschätzung zu erhebenden jährlichen Nutzungswert der Wohngebäude ein. § 2 zählt in 12 Punkten taxativ die Fälle der Befreiungen von der Gebäudesteuer auf. Unter diesen Befreiungen fällt am meisten jene der zum Betriebe der Landwirtschaft genutzten Gebäude in die Augen. Nach § 4 hat jeder Hauseigentümer jährlich das Hauszins- oder Nutzungswert bei der Steuerbehörde einzubringen, welches nebst der Beschreibung der Bestandtheile des Hauses den Bruttozins der vermieteten, sowie den Mietzinswert der nicht vermieteten Localitäten zu enthalten hat. Nach § 6 werden zur Erhebung und Feststellung des Nutzungswertes der Gebäude die zur Regelung der Grundsteuer bestellten Commissionen oder über Anordnung des Finanzministers besondere Ortschaftscommissionen berufen. Die nächsten §§ 14 bis 16 normieren den Vorgang bei Ermittlung des Nutzungswertes der Gebäude. Hierbei ist mit genauer Berücksichtigung aller auf den Nutzungswert der Gebäude Einfluß nehmenden Umstände (Größe und Beschaffenheit, Lage, Entfernung von Hauptverkehrsplätzen, übliche Mietzinse, Verhältnis der Gebäude eines und desselben Ortes zu einander, Verhältnis der Größe der Wohngebäude zur Ausdehnung der Landwirtschaft oder des Gewerbebetriebes, zu dem sie gehören u. s. w.) vorzugehen. In der Regel darf bei Gebäuden mit nur einem Wohnbestandtheile der Nutzungswert nicht unter 10 fl., bei den übrigen Gebäuden nicht unter 8 fl. für einen Wohnbestandtheil veranschlagt werden. Die zur Erhebung delegierten Commissionenmitglieder haben den Betrag, welcher nach ihrer Auffassung den Nutzungswert der von ihnen besichtigten Gebäude darstellt, so wie das Verhältniß ersichtlich zu machen, welches für Erhaltung der Gebäude und Amortisation des Anlagekapitals in Abschlag zu bringen wäre. Dieses Verhältniß variiert nach § 25 zwischen 15 und 30%, ja steigt sogar bis 50% des Bruttozinses. Ueber die Höhe des Nutzungswertes, sowie des Percentes der Erhaltung- und Amortisationskosten entscheiden die Orts- und Bezirkscommissionen, wogegen der Recurs an die Oberbehörde steht. Der ermittelte, steuerbare reine Nutzungswert dient durch fünf Jahre als Grundlage der Steuerbemessung, welche die Steuerbehörde vornimmt. Von fünf Jahren findet eine Revision des Gebäudesteuerkatasters statt. Das Verhältniß der Gebäudesteuer wird im Wege des Gesetzes festgestellt (§§ 14–21). Nur neue und Zubauten genießen eine zeitliche Steuerbefreiung in der Dauer von 12 Jahren (§ 22), die sich nur auf die l. f. Steuer bezieht (§ 23). Bei Bauten von Arbeiterwohnungen beträgt die Steuerfreiheit 15 Jahre. Änderungen in der Steuerschuldigkeit während der Steuerperiode, Erhöhungen und Verminderungen sind der Steuerbehörde anzuzeigen. Die Gebäudesteuer ist von dem Hauseigentümer oder bleibenden Rußnießer vierteljährig vorzulegen zu entrichten. Der Gebäudesteuer gebührt das gesetzliche Pfandrecht (§ 26). Die Schlußparagraphen ordnen u. A. die Anlegung besonderer Gebäudesteuerkataster an.

feuilleton.

Aus der vornehmen Gesellschaft.

Erzählung von J. Krüger.

(Fortsetzung.)

Als der Baron wieder allein war, schritt er einige male heftig auf und ab. Dann warf er sich wieder in einen Sessel, stützte den Kopf in die Hand und versank in Gedanken.

„Ich habe sie so heiß, so unaussprechlich geliebt,“ murmelte er nach einer Weile. „Ich hätte mein Leben für ihre Treue, für ihre Ehre verpfändet. Und dennoch, dennoch! Wie kann es nur sein, daß sie ihr Kind verlassen konnte, um eines Menschen willen, der, was wahren Manneswerth betrifft, tief unter mir steht, daß sie, von der glatten Larve des Heuchlers bethört, die heiligsten Bande mit Füßen trat und endlose Schmach auf mein Haupt häufte?“

Er hatte den von Bertha ihm hinterlassenen Zettel beim Eintritt in die Stube von sich geschleudert. Er hob ihn jetzt wieder auf und las ihn noch einmal.

„Da steht es,“ rief er mit vor Zorn funkelnden Augen: „Ich bin deiner nicht mehr würdig!“ Diese wenigen Worte enthüllen mir die ganze Tiefe ihres Verrathens. O, sie hat klug gethan, die schöne gleißende Schlange, meine Rückkehr nicht abzuwarten. Der alte

Christian würde mir vielleicht die Augen geöffnet haben und dann hätte ich im ersten Zorne sie und den Elenden getödtet, der die Gastfreundschaft, die ich ihm aus Mitleid gewährt, so schändlich gemisbraucht hat, und was würde dann aus Berthold, aus meinem unschuldigen Kinde geworden sein? Die Mutter eine Verbrecherin, sein Vater — nein, nein! es ist besser so. Sie fahre dahin mit der Schande, die sie sich selbst bereitet. Ich will sie nicht verfolgen. Sie soll todt für mich, todt für den Knaben sein. Er ist noch in so zartem Alter. Ich will ihm sagen, daß seine Mutter fern von hier gestorben und er wird sie nach und nach vergessen und die Munterkeit seiner Jugend wird nicht getrübt werden. „Ihr, dem treulosen, verrätherischen Weibe, meine Verachtung! meinem Kinde eine unbegrenzte Liebe. Trägt der Knabe auch ihre Züge, so weiß ich doch, er besitzt das Herz seines Vaters, und ich will ihn so erziehen, daß Gott und Menschen an ihm Freude haben sollen.“

Nachdem er diesen Entschluß gefaßt, wischte er die letzten Spuren der vergossenen Thränen aus dem Gesicht, badete es in kaltem Wasser und kleidete sich um. Hierauf zog er die Klingel und befahl einem eintretenden Diener, das von Christian erwähnte Kammermädchen der gnädigen Frau zu rufen.

Nach wenigen Minuten erschien dieselbe.

Das Mädchen zitterte. Sie glaubte, der Zorn des Barons würde sie treffen, weil er möglicherweise argwohnen konnte, sie habe um die Flucht der Herrin gewußt, ja dieselbe vielleicht sogar begünstigt.

Als sie den gnädigen Herrn aber so ruhig sah, erwartete sie gesagt seine Anrede.

„Doris,“ sagte er, „Sie haben den Zettel gelesen, der im Schlafzimmer meiner — Ihrer Herrin auf dem Tische lag. Leugnen Sie nicht. Christian hat mir alles getreu berichtet.“

„Ja, ich habe,“ erwiderte das Mädchen. „Ich war so bestürzt, als ich die gnädige Frau wecken wollte und das Bett leer fand. Auch lag das Papier ja offen da.“

„Sie wissen demnach, was geschehen,“ sagte der Baron. „Kann Gold Ihr Schweigen vor der Hand erkaufen, so nehmen Sie.“ Er nahm eine Rolle Ducaten aus seiner Cassette und drückte sie ihr in die Hand. „Zwar wird die Welt doch früher oder später erfahren, was hier vorgegangen,“ fügte er hinzu, „und dann mögen Sie immerhin Ihrer Zunge freien Lauf lassen. Nur fürs Erste soll der Inhalt des Zettels ein Geheimnis zwischen mir, meinem alten treuen Christian und Ihnen bleiben. Wollen Sie noch auf dem Gute bleiben, steht es Ihnen frei, wenn man hier Ihre Dienste nicht mehr bedarf. Wollen Sie sich aber schon jetzt eine andere Herrschaft suchen, so sind Sie hiermit von mir entlassen.“

Doris, die schon zwei Jahre auf dem Gute war, dankte tiefgerührt, bat aber den Baron zugleich, sie nicht fortzuschicken.

„Sie brauchen ja doch ein weibliches Wesen zur Pflege Ihres Kindes, gnädiger Herr,“ versetzte sie. „Das Kind ist mir ans Herz gewachsen und es hat mich auch lieb. Ich gelobe Ihnen, nach Kräften Mutterstelle bei

II.

Der Gesetzentwurf über die Erwerbssteuer umfaßt 37 Paragraphen. Gegenstand der Erwerbssteuer ist der Betrieb einer Erwerbsunternehmung oder die Ausübung einer gewinnbringenden Beschäftigung ohne Unterstüßung, ob die Unternehmung oder Beschäftigung selbstständig, oder im Dienst oder im Lohnverhältnisse betrieben oder ausgeübt wird (§ 1). Die Erwerbssteuer zerfällt in drei Klassen: die 1. Klasse umfaßt alle von Actiengesellschaften oder Commanditgesellschaften auf Actien betriebenen Erwerbsunternehmungen, die Sparcassen, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, dann Versicherungsanstalten, deren Geschäftsleiter zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichtet sind. Die zweite Klasse umfaßt alle übrigen selbstständigen, in die erste Klasse nicht eingereihten Erwerbsunternehmungen und Beschäftigungen. In die dritte Klasse gehören die aus einem Dienst- oder Lohnverhältnisse hervorgehenden, nicht zur Bestreitung von Dienst- oder Arbeitsauslagen bestimmten Bezüge (§ 2). Im § 4 werden die Befreiungen von der Erwerbssteuer in der 2. und 3. Klasse taxativ aufgezählt. Insbesondere in der letzteren Klasse sind befreit die Offiziere und die Mannschaft der Armee, dann die Staats- und öffentlichen Beamten und Diener rücksichtlich ihrer Activitätsbezüge; ferner jene Personen, deren Einkommen auf einen jährlichen Dienst oder Lohnbezug von nicht 600 fl. beschränkt ist. Die Grundlage zur Bemessung der Erwerbssteuer bildet in der 1. Klasse das im Steuerjahre erzielte ganze Erträgnis der Unternehmung, in der 2. Klasse das auf Grund der Abschätzung zu erhebende wahrscheinliche Jahreserträgnis jeder einzelnen Unternehmung, in der 3. Klasse. Die steuerbaren Bezüge, welche der Steuerpflichtige im Laufe des Jahres zu genießen hat (§ 5). Die Erwerbssteuer wird mit dem im Wege des Gesetzes für jede Klasse festgesetzten Prozentsatz bemessen, u. z. in der 1. Klasse von dem ganzen ermittelten Ertrage oder mindestens von 2% des Anlagekapitals der Unternehmung, in der 2. Klasse von dem wahrscheinlichen Jahreserträgnis jedoch nach Abschlag von 150 fl. und von 15—30% je nach dem Charakter der Unternehmung, mindestens nach einem Jahresertrage von 190 fl.; in der 3. Klasse bei 1000 fl. von einem Fünftel des Bezuges, für die zweiten 1000 fl. von zwei Fünfteln, für die dritten 1000 fl. und darüber von drei Fünfteln der steuerpflichtigen Bezüge (§ 6). Die Besteuerungsgrundlage wird für die 1. und 3. Klasse jährlich, für die 2. Klasse alle 3 Jahre festgestellt (§ 7). Die Erwerbssteuer ist in der Regel vorhinein in 4 gleichen Raten der Jahresschuldigkeit zu entrichten (§ 9). Die Behörden und Organe für die Erwerbssteuergeschäfte (die Schätzungscommissionen, Revisionscommissionen, Zentralcommission u. s. w.) werden in den §§ 10—17 bezeichnet. Die Bemessungsgrundlagen für die 1. Klasse werden durch die Steuerverwaltungsbehörden, für die 2. und 3. Klasse durch eigene Schätzungscommissionen festgestellt. Die Zentralcommission besteht unter dem Vorsitz des Finanzministers aus 18 Mitgliedern und 18 Ersatzmännern, wovon je 6 der Finanzminister beruft, je 3 das Herrenhaus und je 9 das Abgeordnetenhaus wählt.

III.

Der Gesetzentwurf über die Rentensteuer enthält 21 Paragraphen. Gegenstand der Rentensteuer ist der Bezug von Renten aus Vermögensobjecten, deren Ertrag weder mittel- oder unmittelbar von der Grund-, Gebäude- und Erwerbssteuer getroffen ist, dann von Pensionen, Ruhe- oder sonstigen Versorgungsgegenständen. In die Kategorie der Renten gehören insbesondere die Zinsen von Kapitalien, welche weder auf einer steuerpflichtigen

Realität, noch in einer der Erwerbssteuer unterliegenden Erwerbsunternehmung fruchtbringend angelegt sind, wie: die Zinsen der öffentlichen Fonds und der ständ. Obligationen, dann von Landes-, Bezirks- und Gemeindeanleihen u. s. w. (§ 1). Im § 3 sind die Renten aufgezählt, welche der Rentensteuer nicht unterliegen. Darunter befinden sich die Zinsen von Staatsobligationen, auf welche das Gesetz von 20. Juni 1868 Anwendung hat, so wie die Zinsen aus allen Anleihen, welchen die Steuerbefreiung zugesichert wurde, die unter § 1 fallenden Bezüge, welche 600 fl. nicht erreichen, der Ertrag der steuerfreien Gebäude u. s. w. Als Grundlage der Besteuerung gilt die Gesamtsumme der steuerpflichtigen Bezüge in dem Steuerjahre (§ 4). Die Rentensteuer wird nach einem im Wege des Gesetzes festgestellten Prozentsatz bemessen, u. z.: von Pensionen und Ruhegehaltnissen nach derselben Grundlage wie in der 3. Kl. der Erwerbssteuer von den übrigen Rentenbezügen von dem vollen Betrage des ermittelten Rentenbezuges (§ 5). Die Veranschlagung der Rentensteuer erfolgt durch die Steuerverwaltungsbehörden (§ 8). § 15 verdient eine ganz besondere Erwähnung; nach demselben findet eine Aenderung der Steuervorschrift im Laufe des Steuerjahres nur dann statt, wenn der steuerpflichtige Bezug ganz erlischt oder sich um 25 pZt. vermindert, oder aber wenn ein solcher Bezug neu entsteht, oder der bereits besteuerte sich um 25 pZt. erhöht.

IV.

Der Gesetzentwurf über die Personal-Einkommensteuer zählt 33 Paragraphen. Dem Gesetze ist außerdem ein Formular beigegeben, betreffend die Bekennnis über das der Personal-Einkommensteuer unterliegende Gesamteinkommen. Jedermann, dessen gesamtes jährliches Reineinkommen den Betrag von 600 fl. erreicht, unterliegt der Personal-Einkommensteuer (§ 1). Steuerpflichtig sind nur physische Personen und Corporationen, deren Mitglieder keinen Rechtsanspruch auf einen bestimmten Theil des Vermögens oder des Einkommens der Corporationen zusteht (§ 2). Der § 3 normiert die Fälle der Befreiungen von dieser Steuer. Es befinden sich darunter der Kaiser und die Mitglieder des kaiserlichen Hauses, der Staat, die Länder, Bezirke und Gemeinden, ferner die Offiziere und die Mannschaft des k. k. Militärs, jedoch nur rücksichtlich ihrer Activitätsbezüge. Die Grundlage zur Besteuerung bildet das gesamte reine Einkommen des Steuerpflichtigen im vorangegangenen Jahre (§ 4). Das Einkommen wird zum Zwecke der Steuerumlage in Steuereinheiten in der Art ausgedrückt, daß je 100 fl. des eingeschätzten jährl. Einkommens, u. z. unter 1000 fl. als eine Steuereinheit von 1000 bis 1500 fl. als 1 $\frac{1}{2}$, von 1500—2000 fl. als 1 $\frac{1}{4}$, von 2000—2500 fl. als 1 $\frac{1}{2}$, u. s. w. progressiv bis von 70.000 fl. und darüber als fünf Steuereinheiten zu rechnen sind (§ 5). Das Steuercontingent wird im Wege des Gesetzes festgestellt und nach den Steuereinheiten auf die Steuerpflichtigen vertheilt (§ 6). Der § 21 bestimmt die Modalitäten bezüglich der ziffermäßigen Feststellung des Einkommens; beim Grundbesitz bei Selbstbewirtschaftung gilt das Einkommen aus dem Betriebe der Landwirtschaft, bei verpachteten Gründen der Pachtzins, bei Gebäuden der reine Miethzins oder der Nutzungswerth, bei Erwerbsunternehmungen und Beschäftigungen der wirkliche reine Gewinn, bei Dienst- und Lohnbezügen derselbe Modus wie bei der Erwerbssteuer u. s. w. Die anderen §§ 22—33 enthalten nebst der Vollzugsklausel ähnliche Bestimmungen wie in den anderen Gesetzentwürfen, über die Errichtung von Steuerkatastern, die Veröffentlichung der Einschätzungsergebnisse, über Reclamationen, Aenderungen in der Steuerschuldigkeit, die Strafbestimmungen u. s. w. — Den 4 Gesetzentwürfen

sind 2 dicke Bände beigegeben, enthaltend den umfangreichen Motivenbericht und noch umfangreichere, sehr interessante statistische Tabellen über das Steuererträgnis in den einzelnen Kronländern.

Tagesneuigkeiten.

— (Kaiser Franz Joseph in Petersburg.) Am 14. d. war Se. Majestät Kaiser Franz Joseph zum Diner bei der Kaiserin geladen. Demselben wurden noch beigegeben: Graf Anbrassy, Graf Bellegarde, Cavalierinspector Graf Pejacevich, der Gesandte H. R. Baron Langenau sammt Gemahlin und russische Hofchargen. Se. Majestät der Kaiser begaben sich am 14. d. vormittags zum Grabe des Kaisers Nikolaus und legten auf dasselbe einen Vorbeerkranz nieder. Ferner besuchte der Kaiser alle Großfürsten und sonstigen Mitglieder der russischen Kaiserfamilie, die fremden Prinzen und accreditirten Botschafter der auswärtigen Mächte.

— (Rudolf Graf v. Brbna und Freuden-thal), k. k. Kämmerer, Geheimrath, Oberjägermeister, Mitglied des Herrenhauses, geboren am 4. April 1802, ist in Wien gestorben. Er hinterläßt zwei Kinder, Therese und Rudolf, erstere an den Grafen Christian Rinsky vermählt.

— (Von der Weltausstellung.) Zum Zwecke der möglichst raschen Abwicklung der auf die Weltausstellung sich beziehenden Angelegenheiten werden die Parteien, welche Forderungen an das Weltausstellungs-Unternehmen zu stellen haben, ersucht, dieselben im Laufe des Monats Februar dieses Jahres bei der Abtheilung des k. k. Handelsministeriums für die Weltausstellung 1873 mittels schriftlicher Eingaben geltend zu machen. Die bezeichnete Ministerial-Abtheilung befindet sich im Directionshause auf dem Weltausstellungsplatze, zu welchem der Eintritt beim Südbahnhof (ohne Eintrittskarte) stattfindet.

— (Pretiosen diebstahl.) Wie der wiener Polizeidirection telegraphisch angezeigt wurde, wurde innerhalb des letzten halben Jahres der derzeit in Paris wohnenden Herzogin Galliera ein Perlencollier im Werthe von 300.000 Francs gestohlen. Dieses Collier bestand aus drei Ketten und hatte im ganzen 524 Perlen.

— (Wahlrecht der Religionslehrer.) Die kärntnerische Landesregierung hat die Entscheidung der Bezirkshauptmannschaft in Wolfsberg, welche den ein Lehramt ausübenden Priestern das Gemeindevahlrecht absprach, aufgehoben, und erklärt, daß solchen Geistlichen sowohl das active als das passive Wahlrecht zustehe.

— (Faschingschronik.) Die Tanzlust in Graz erweist sich in diesem Carneval als eine ungemein rege. Es ergibt sich dies aus der Zahl der von der Sicherheitsbehörde für Bälle und öffentliche Tanzunterhaltungen ertheilten Licenzen, welche sich über 250 belaufen. — „La Presse“ hört von einem Monstreball, welchem die großen pariser Finanzinstitute, die Bank von Frankreich, der Credit foncier, das Comptoir d'Escompte, die Societe generale u. s. w. dem Marschall Mac-Mahon zu Ehren veranstalten wollen. Zu diesem Ball, welcher im Industriepalast stattfinden soll, wurden 25.000 Einladungen ausgegeben. — Die Bewohner des Dorfes „Eland“ im petersburger Bezirke haben einen Monstreball arrangiert, der volle sieben Tage und Nächte dauern soll. Jede Eintrittskarte kostet zwanzig Kreuzer.

— (Goldene Hochzeit.) Der Nestor der deutschen Bühnenleiter, Edward Devrient, feiert im Laufe dieses Monats seine goldene Hochzeit.

— (Paris — keine Wohnungsnoth.) Nach den letzten officiellen Aufnahmen hat es sich herausgestellt, daß in Paris 80.000 Wohnräume leer stehen. Glückliches Paris!

— (Das Panteon in London) wurde durch eine Feuersbrunst zerstört, mehrere Privatsammlungen von Kunstwerken und Kleinodien sind dabei zugrunde gegangen; der Schaden ist ein ungeheurer großer.

— (Nordlicht.) Am 4. und 5. d. M. wurden in Thurfors, Stockholm, Hernosand, Mailand, Florenz und Livorno Nordlichterscheinungen beobachtet.

Locales.

— (Gemeinderathssitzung.) Die Hingabende des Baues der städtischen Volksschule wird in der heutigen Gemeinderathssitzung am 11 Uhr stattfinden. Der Gegenstand wurde bei der letzten Gemeinderathssitzung verdrängt, indem von den einzelnen Offerenten für die Gemeinde sehr günstige Nachtragsofferte eingelangt waren.

— (Zur Effectenlotterie der philharmonischen Gesellschaft.) Der Termin zur Empfangnahme der Gewinne ist abgelaufen. Das Comité wird seine Action zum Abschluß bringen und am Donnerstag den 19. d. mit dem Ausverkauf sämtlicher Gewinnstücke d. i. jener, die von Privaten bisher nicht bezogen wurden, und jener, die auf unverkaufte der Gesellschaft verbliebene Lose fielen, beginnen. Der Ausverkauf findet Donnerstag, Freitag, Samstag und Sonntag, d. i. den 19., 20., 21. und 22. d. M. und zwar an den erstbezeichneten drei Tagen von 10 Uhr vormittags bis 5 Uhr abends, am Sonntag von 10 bis 12 Uhr mittags statt. Unter den zum Ausverkauf gelangenden Gewinnstücken befinden sich: prächtige Bilder, werthvolle mit Silber decorierte Zuckerboxen, Servants, Zigarren-

Berthold zu vertreten und will ihn hüten wie mein Auge im Kopfe."

Der Baron reichte dem mackeren Mädchen die Hand.

"So mögen Sie bleiben, so lange Sie wollen," sagte er. "Ich vertraue Ihnen das letzte theuere Gut an, das mir auf Erden geblieben, und hoffe, Sie werden diesem Vertrauen entsprechen."

Das Mädchen dankte mit herzlichen Worten und wollte sich dann entfernen. Schon nahe der Thüre, rief der Baron sie zurück.

"Versuchen Sie es, das Kind die Mutter vergessen zu machen. Es steht noch in zartem Alter, so wird es Ihnen nicht schwer werden. Sie sei todt für Berthold, wie sie es für mich ist — auf immer."

Das Mädchen ging.

Herr von Vlieben verweilte noch mehrere Stunden einsam auf seinem Zimmer.

In diesen Stunden überlegte er, wie er dem Bedauern der mit ihm befreundeten Gutsbesitzer über den Verrath seiner Gattin entgegen könne.

Ich will jedem Umgang mit meinem Standesgenossen entsagen, dachte er, und die Qual, die mir das Herz zerfrisst, so lange einsam tragen, bis die allmächtige Zeit und die blutende Wunde schließt und vernarbt. Nur für mein Kind will ich leben, und ich will Berthold so erziehen, daß er dereinst, wenn ein Schicksal auch verlegend ihm nahe tritt, gegen dasselbe gestählt sein werde.

Bevor er spät am Abende das Lager suchte, ließ er Christian noch einmal heraufrufen und befahl dem Alten, ihm zu berichten, wie es dem Schurken Wernsdorf gelungen sei, die Baronin zu dem nichtswürdigen Treubruch zu verlocken.

"Du siehst mich jetzt gefaßt, Alter," sagte er. "Was ich auch von dir hören werde, sei versichert, daß ich weder mein Weib, noch ihren Verführer verfolgen werde. Sie mögen in Sünde und Schande zusammenleben, bis die Gerechtigkeit des Himmels meine Stelle vertritt und die verdiente Strafe über sie verhängt."

"Und die wird nicht ausbleiben, gnädiger Herr," versetzte der Greis, "sonst müßte man ja glauben, daß es keinen Gott gebe, und solch' ein Freigeist bin ich nicht."

Auf einen Wink des Barons nahm Christian an seiner Seite Platz. Aus dem, was der treue Diener ihm nun erzählte, ging hervor, daß das Brustleiden des Verführers nur ein erheucheltes gewesen, daß er, so bald der Baron seine Reise angetreten, die Maske abgeworfen und jeden Tag mit der Entflohenen Klavier gespielt und gesungen habe.

Die Musik muß doch eine Teufelskunst sein," schloß der Alte seinen Bericht, "wenn man mit ihr eine so liebe, gute Frau, wie die Gnädige doch früher war, ins Verderben locken konnte."

"Sie ist eine Gabe des Himmels," sagte von Vlieben, "und stiftet nur Unheil, wenn Teufel sie mißbrauchen."

(Fortsetzung folgt.)

hälter, Trink- und Waschgesehirre, Salonlampen, Nähmaschinen, wissenschaftliche Druck- und musikalische Werke. Sämmtliche Gegenstände wurden billig geschätzt und es ist mit Sicherheit zu gewärtigen, daß dieselben im Hinblick auf den humanen Zweck, dem der Erlös zugeführt wird, an Mann gebracht werden.

— (Für Blumenfreunde.) Herr Julius Dürr, derzeit Geschäftsinhaber der Karl Schmidtschen Samenhandlung, Kunst- und Handelsgärtnerei, machte durch Eröffnung einer Blumenhandlung am Hauptplatze Nr. 12 einen sehr glücklichen Wurf. Gestern war das Verkaufslocale von Blumenfreunden und Käufern förmlich belagert. Es gewährte wahrlich einen herrlichen Genuß in Wintermonaten einen so reichen Blumenflor zu sehen. Gestern waren Hyacinthen stark vertreten; weiß, rosa, dunkelroth, licht- und dunkelblau die vorherrschenden Farben. Die Primeln präsentierten sich in weiß, roth, violett; nebst diesen Blumen- gattungen fanden wir Camellien, Myrthen, Cyressen, Azaleen, Coniferen, Blatt- und Graspflanzen. Die Verkaufspreise sind sehr billig taxirt, von 10 kr. aufwärts bis 4 fl. per Stück. Die günstige Lage des Verkaufslocales ladet alle Blumenfreunde zum Besuche dieser Blumenausstellung ein.

— (Faschingschronik.) Das gestern in den Schießstättelocalitäten arrangirte „Sängerkränzchen“ nimmt in der Reihe heutiger Faschingsunterhaltungen den ersten Rang ein. Alle Standes- und Gesellschaftskreise der Stadt Laibach waren zahlreich vertreten. Wir sahen Reichsräthe — die Herren Deschmann und Schaffer; der Herr k. k. Hofrath und Regierungspräsidenten-Stellvertreter Fürst Viktor Metternich beehrte die Gesellschaft mit seinem Besuche; das k. k. Offiziercorps mit seinen geschätzten Herren Obersten an der Spitze, fanden sich ein; die Vertreter und viele Mitglieder der hiesigen verschiedenen Vereine nahmen an der Unterhaltung theil; aus Künstlerkreisen zählten wir viele hervorragende Persönlichkeiten; eine Flora von reizend schön adjustirten Damen erhöhte durch ihren Toiletteglanz den Festabend; kurz, dieses „Sängerkränzchen“ verdient in den Annalen des heutigen Faschings den Ehrenplatz. Getanzt wurde so zu sagen wüthend; in der zweiten Quadrille standen 72 Paare. Die Muse des Tanzes kann mit dem gestrigen Abende zufrieden sein. In der Raststunde fand das beliebte Tombolaspiel statt, bei welchem 19 recht nette Gewinnste gemacht wurden. Von letzteren bezeichnen wir die Glasuhr und das Liqueurservice als sehr acceptable Gewinnste. Das Theaterorchester executirte die Tanzpièces sehr zufriedenstellend; der Takt wurde nach wiener Art — schnell, beinahe zu schnell — angegeben. In der Raststunde gab sich die Gesellschaft der Stärkung hin, sämmtliche Tische waren besetzt und die bekannte gute „Stadt Wien Hotel“ Küche hatte vollauf zu thun, um den Anforderungen der Gäste Genüge zu leisten. Den Arrangements dieses Kränzchens gebührt volle Anerkennung, denn kein einziger der Theilnehmer wird den Vergnügungsplatz ohne Befriedigung verlassen haben. — Das Gemüthlichkeits-Kränzchen im Hotel „Elefant“ zählte zwar nicht viel Gäste, aber es herrschte lebhafteste Tanzlust, die bis in die heutigen Morgenstunden anhält. Ein großer Theil der sogenannten Stammgäste sprach der Küche und dem Keller in ausgiebiger Weise recht wacker zu.

— (Straßenscandal.) Vorgestern überfielen zunächst der Karlstädter Linie zwei Bauernburschen einen Gerichtsboten und brachten ihm unter groben Mißhandlungen eine schwere Wunde bei. Ursache des Attentates soll der unangenehme Inhalt eines gerichtlichen Bescheides gewesen sein.

— (Ein Bärenanzug mit tödtlichem Ausgange.) Der Gutsbesitzer von Kroissenegg folgte einer Passion und zog einen jungen Bären auf. Meister Petz gewöhnte sich aber während des Verlaufes von zwölf Monaten so viele und grobe Unarten an, daß es der erwähnte Gutsbesitzer angezeigt hielt, über den misrathenen, wild gewordenen Eleven das Todesurtheil auszusprechen. Zum Vollzuge des Urtheiles wurden vorgestern zwölf Scharfrichter — Scharfschützen — aus Laibach geladen. Meister Petz, der im Schloßhose an der Kette lag, wurde seiner Fesseln entledigt und begann sofort den Bärenanzug. Die Scharfschützen postirten sich auf der Terasse und die Szene glich jener, wie einst sieben Schwaben auf einen Hasen

Jagd machten. Es knallte der erste Schuß, Meister Petz wurde gestreift und brummte sich selbst die Tanzmusik; es knallten zwei, drei Schüsse, Meister Petz wurde angeschossen, klagend und brummend zog er sich durchs Hofgitter ins freie; die Urtheilsvollstrecker folgten, feuerten Kugel-, Pflosten- und Schrottschüsse aus Jagdgewehren, Flinten und Revolver ab; selbst nach sieben Schüssen erfolgte der Tod des Bären noch nicht, er mußte mit einem Holzprügel erschlagen werden. Meister Petz wog nahe 100 Pfund.

— (Steierm. Escomptebank.) Wie großer Blätter erfahren, hat Herr Rudolf Reiter auf seine Stelle als Director der steierm. Escomptebank resignirt.

— (Verbindungsstraßen zwischen Ober- und Italien über Tolmein.) Die vom Ministerium des Innern angesprochene Dotation von 8000 fl. für den Weiterbau der tolmener Straßen wird damit begründet, daß der rasche Ausbau dieser Straßen nicht allein im Interesse des sehr ausgedehnten und bevölkerten Bezirkes Tolmein, sondern auch im öffentlichen Interesse gelegen ist, indem dieselben den Verkehr zwischen zwei Kronländern, Krain und Küstenland, vermitteln, daher nahezu den Charakter von Reichsstraßen an sich tragen. Diese Straßen erscheinen überdies als die kürzesten Verbindungslinien zwischen Oberkrain und Italien, und sind auch in strategischer Beziehung von großer Wichtigkeit.

— (Für Weinändler.) Die Gährung des Weinmostes ist in manchen Fällen eine unvollständige, so daß lange keine Klärung desselben eintritt. Infolge hiervon können bei ungünstigen Vorbedingungen Weintraufheiten, z. B. das sog. Braunwerden des Weines eintreten. Der „Praktische Landwirth“ hat zu Anfang des Vorjahres mitgetheilt, daß Schwefeln des neuen Weines dessen Gährung verhindert. In den meisten Fällen will man den Wein möglichst früh handelsreif haben und beschleunigt daher durch Vermeidung aller Hindernisse — Schwefeln, niedere Temperatur u. — dessen Vergärung. Lüftung des Mostes, Heizung der Gährungslocale kommt in rationellen Kellerwirtschaften schon häufig vor und vermeidet man dadurch die Nachgärung beim Wärmeeintritt im Frühjahr, wodurch die Reife des Weines verzögert wird. Braunwerden tritt bei solchen untergohrenen Weinen ein, wenn sie viel Zucker enthalten und das Locale zu kalt war. Meist leiden sie auch Mangel an Gerbstoff, der in einer Abkochen von Traubenkörnern oder in reinem Tannin zugesetzt und später durch Hausenblase entfernt wird. Sehr zuerreichende Weine kommen zur Vermeidung dessen in geschwefelte Fässer. War der Keller zu kalt, so wird eine Erwärmung in den meisten Fällen helfen. Hierbei sind Gährapparate aufzusetzen, um den Stich zu verhindern.

— (Theaterbericht vom 16. d.) Die deutsche Bühne brachte heute das alte Volksmärchen „Die Teufelsmühle am Wienerberge“ von Hensler. Die alte Komödie machte dem Publicum viel Spaß; Herr Köhler gab den Schildknappen „Kasperle“ vorzüglich; die vis comica dieses routinirten Charakterdarstellers ist eine sehr schätzenswerthe; sie gab dem alten Märchen jugendliche Frische und erhellte das Zwischfell im hohen Grade. Fräulein Solwey lernten wir neuerlich als Schauspielerinnen ersten Ranges kennen. Ihr Auftreten in sieben Gestalten documentirt die besondere Befähigung dieser eminenten Bühnenkraft; überdies müssen wir betonen, daß dem Fräulein Solwey eine nicht geringe Anlage zu Gesangsparthien innewohnt; wir hatten heute Gelegenheit, in der geschätzten Künstlerin eine talentierte, recht gelegig auftretende Sängerin zu begrüßen. Das Publicum erkannte diese Eigenschaften im vollsten Maße und spendete reichen Beifall. Parterre und Gallerie waren heute wider Erwarten gut besucht.

Neueste Post.

(Original-Telegramme der „Laibacher Zeitung“.) Petersburg, 16. Februar. Die Gesandten Novikoff und Langenau wurden in den Botschafterrang erhoben. Nachmittags empfing der Kaiser das diplomatische Corps. Morgen Empfang der petersburger und odesaer Deputation, welche Adressen überreichen.

Berlin, 16. Februar. Der Reichstag wies das Militärgesetz einem Achtundzwanziger-Ausschusse zur Vorberathung zu. In der Mittwochssitzung erfolgt die Berathung über Antrag Deutsch, die Bevölkerung in Elsaß-Lothringen über die Einverleibung mit Deutschland zu befragen.

Petersburg, 16. Februar. Gestern war großer Galadiner, woran 220 Personen theilnahmen, darunter der ganze Hof, die Minister und Botschafter. Der russische Kaiser brachte einen Toast auf den österreichischen Kaiser aus, welcher diesen bewillkommend die Freude über dessen Erscheinen in Petersburg und die Hoffnung ausdrückte, daß die Freundschaft beider Monarchen in Gemeinschaft mit dem Kaiser Wilhelm und der Königin Victoria den Weltfrieden wahren werde. Der russische Kaiser verneigte sich bei diesen Worten gegen den Prinzen von Wales, welcher sofort dankte. Der österreichische Kaiser erwiderte: „Von Dankbarkeit erfüllt über den freundschaftlichen Empfang, den ich hier gefunden, theile ich aufrichtig die frohen von meinem erlauchten Freunde ausgedrückten Anschauungen und Gesinnungen. Ich trinke auf das Wohl des Kaisers, der Kaiserin und der ganzen kaiserlichen Familie, die Gott segnen möge.“ Da der Czar etwas unwohl ist, so fand die Kirchenparade nicht statt. Der Kaiser empfängt Dienstag die Deputation der in Odessa und in Petersburg ansässigen Oesterreicher. Der petersburger „Golos“ sieht in dem Besuche des österreichischen Kaisers ein Unterpfand, daß die Periode der Mißverständnisse zwischen Oesterreich und Rußland abgeschlossen ist. In der Neuzeit bestanden übrigens mit Einer Ausnahme niemals ernstere Differenzen. „Von allen Staaten Europas ist es Oesterreich allein, mit welchem wir nie Krieg führten.“ Im Oriente sind sich Oesterreich-Rußland ihrer verwandten Interessen bewußt, und schon das Factum der Annäherung reicht hin, den Ring in der Türkei eine günstige Wendung zu geben.

Telegraphischer Wechselkurs

dom 16. Februar.
Papier-Rente 69.25. — Silber-Rente 74.35. — 1860er Staats-Anleihen 104. — Bank-Actien 981. — Credit-Actien 242.25. — London 112.70. — Silber 106.25. — R. t. Münz-Ducaten. — Napoleonsd'or 8.96 1/2.

Wien, 16. Februar. 2 Uhr. Schlußcourse: Credit 242 1/2, Anglo 156, Union 138 1/2, Francobank 47, Handelsbank 92 1/2, Vereinsbank 26, Hypothekendarlehenbank 28, allgem. Bankgesellschaft 83, Wiener Bankbau 95 1/2, Unionbankbau 53, Wechselbankbau 18 1/2, Briggittenauer 20 1/2, Staatsbahn 327, Lombarden 162, Fest.

Angelkommene Fremde.

Am 16. Februar.

Hotel Stadt Wien. Girovathy, Bangoin, Linder, Reisende, Geh. Ingenieur, Reisel, Wien. — Tauer Emilie und Rietti, Triest. — Reimer, Reif, Dresden. — Kres, Debat, Bigaun. — Pollak, Agram.
Hotel Elefant. Lehmann, Rfm., München. — Kastel, Gottschee. — Stally, Rfm., Wien. — Baron Lauffner, Weizburg. — Dr. Krauß, Wippach. — Schotten und Bauer, Kaufleute, Mattersdorf.
Mehren. Steidl, f. Frau, Leibniz. — Kerchan, Conducteur, Fran und Kratochwil Amalie, Marburg.

Theater.

Gente: Einen Zug will er sich machen. Local-Pötte mit Gefang in 4 Aufzügen. (Anfang um 5 Uhr.)
Abends 8 Uhr Maskenball.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach

Februar	Zeit	Barometerstand in Millimetern auf 0° Reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Witterung	Wasserthermometer
16.	6 u. Mg.	738.21	+ 3.0	SW.	Schwach ganz bew.	2.10
	2 „ R.	737.07	+ 7.2	W.	Mäßig größth. bew.	Regen
	10 „ Ab.	736.06	+ 3.8	SW.	Schwach ganz bew.	
Abwechselnd schwacher Regen und Sonnenschein. Das Thermometer der Wärme + 4.7°, um 5.0° über dem Normal.						
Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.						

Börsebericht.

Wien, 14. Februar. Die Börse verkehrte in bedeutend gebesselter Stimmung, welche sich zu behaupten vermochte, da die Prolongation keinen Anlaß zu Beschwerden bot. Sehr angeregt war namentlich der Begehr nach Bahnpapieren, deren einige nicht unerhebliche Avancen erzielten. Auch Eisenindustrieerthe zeigten Beliebtheit.

		Geld	Ware			Geld	Ware			Geld	Ware			Geld	Ware
Rente		69.25	69.35	Depositenbank		51. —	52. —	Rudolfs-Bahn		159.25	159.75	Südbahn A 3%		111.60	111.80
Februar-Rente		69.30	69.40	Escomptebank		92. —	93.5 —	Staatsbahn		326. —	327. —	Südbahn 5%		96.00	97. —
Jänner-Rente		74.45	74.60	Franco-Bank		47. —	47.50	Südbahn		160.60	160.50	Südbahn, Bond		226. —	228. —
April-Rente		74.45	74.60	Handelsbank		92.50	93. —	Theiß-Bahn		199.50	200. —	ung. Ostbahn		67.80	68. —
Lose, 1839		318. —	324. —	Länderbankverein		89. —	91. —	Ungarische Nordostbahn		108. —	109. —				
" 1854		98.25	98.75	Nationalbank		98.30	98.50	Ungarische Ostbahn		66. —	67. —				
" 1860		104. —	104.50	Oesterr. allg. Bank		69. —	69.50	Tramway-Gesellsch.		168. —	170. —				
" 1860 zu 100 fl.		109. —	110. —	Oesterr. Bankgesellschaft		200. —	203. —	Baugesellschaften.							
" 1864		141.75	142.25	Unionbank		134.50	135. —	Allg. österr. Baugesellschaft		85. —	85.50				
Domänen-Pfandbriefe		119. —	119.50	Bereinsbank		25. —	25.50	Wiener Baugesellschaft		94.50	95. —				
Böhmen		95. —	96. —	Verkehrsbank		124. —	124.50	Pfandbriefe.							
Salzburger		77.50	78. —	Actien von Transport-Unternehmungen.								Wechsel.		95. —	95.15
Siebenbürgen		74.50	75. —	Alföld-Bahn		142.50	143.50	Allg. österr. Bodencredit		95. —	95.50	Augsburg		95.20	95.40
Ungarn		76. —	76.50	Karl-Ludwig-Bahn		232.75	233.25	bto. in 33 Jahren		86. —	86.25	Frankfurt		55.55	56.00
Donau-Regulierungs-Lose		96.80	97. —	Donau-Dampfschiff-Gesellschaft		525. —	527. —	Nationalbank d. W.		91. —	91.15	Hamburg		112.90	113. —
ung. Eisenbahn-Anl.		99. —	99.25	Elisabeth-Weißbahn		212. —	213. —	ung. Bodencredit		86. —	86.25	London		44.55	44.65
ung. Prämien-Anl.		85.40	85.60	Elisabeth-Bahn (Kinz-Budweiser				Privatitäten.							
Wiener Communal-Anlehen				Strecke)				Elisabeth-B. 1. Em.		95.50	96. —				
				Ferdinands-Nordbahn		205.00	205.50	Ferd.-Nordb. S.		106. —	105.50				
				Franz-Joseph-Bahn		207.50	208. —	Franz-Joseph-B.		102.50	102.75				
				Leimb.-Gyren-Jaffa-Bahn		142.75	143.25	Gef. Karl-Ludwig-B., 1. Em.		106. —	106.50				
				Elisabeth-Weißbahn		450. —	452. —	Oesterr. Nordwest-B.		100.80	101. —				
				Oesterr. Nordwestbahn		191.75	192.25	Siebenbürger		82.50	83. —				
								Staatsbahn		140. —	141. —				

Actien von Banken.		Geld	Ware
Anglo-Bank		153.75	154. —
Bankverein		78. —	80. —
Bodencreditbank		—	—
Creditbank		239.25	239.75
Creditbank, ungar.		143. —	144. —

Goldsorten.		Geld	Ware
Ducaten		5 fl. 32 tr.	5 fl. 33 tr.
Napoleonsd'or		9 " 024 "	9 " 03 "
Preuß. Kassenscheine		1 " 681 "	1 " 681 "
Silber		106 " 75 "	107 " 75 "

Krainische Grundentlastungs-Obligationen.		Geld	Ware
Privatnotierung:		86.50	87. —